

---

**609/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 28.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

## **Anfragebeantwortung**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 653/J betreffend Eurofighter-Gegengeschäfte, welche die Abgeordneten Dr. Christian Puswald, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH hat sich das Unternehmen verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Typenentscheidung bis zum Ablauf eines Jahres nach Rechtswirksamkeit des Vertrages ein Gegengeschäftsvolumen von € 1 Mrd. mit österreichischen Unternehmen vereinbart zu haben.

Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH hat dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bisher über 150 Projekte bekannt gegeben, die bereits unterschrieben oder unterschriftsreif sind bzw. in Vorbereitung stehen. Die Gesamtsumme dieser Projekte beläuft sich auf über € 1 Mrd. Mehr als die Hälfte dieses Betrages ist bereits unterschrieben.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:**

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bestrebt, bestmögliche Transparenz betreffend die Abwicklung der Gegengeschäfte sicher zu stellen.

Aus Datenschutzgründen muss die Zustimmung der Unternehmen vorliegen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird nach Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes und somit der Rechtswirksamkeit des Gegengeschäftsvertrages Unternehmen auf der Internetseite veröffentlichen, die Verträge abgeschlossen haben und die Zustimmung dazu erteilt haben.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die einzelnen Geschäfte müssen

- dem Prinzip der Sachlichkeit
- dem Prinzip der Zeitlichkeit
- dem Prinzip der Zusätzlichkeit
- dem Prinzip der inländischen Wertschöpfung

entsprechen, um als Gegengeschäfte anerkannt zu werden.

Der Prüfungsprozess ist im Vertrag mit Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH so geregelt, dass im Einzelfall der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Gegengeschäft und dem Ankauf von Abfangjägern darzustellen ist.